

Zeitschrift: Schriftenreihe = Collection / Forum Helveticum
Herausgeber: Forum Helveticum
Band: 1 (1988)

Artikel: Die Zukunft des Sozialstaats
Autor: Tschudi, Hans Peter
Kapitel: 1: Die Problematik
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-832852>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

I. Die Problematik

Dem Forum Helveticum bin ich zu grossem Dank verpflichtet, dass ich anlässlich meines Abschieds aus dem Leitenden Ausschuss ein Thema behandeln darf, das mir besonders am Herzen liegt. Ich betrachte es keineswegs als Selbstverständlichkeit, dass ein altgedienter Politiker über ein zukunftsweisendes Problem sprechen kann. In der Regel erwartet man von einem solchen nur nostalgische Erinnerungen in der Form eines Rückblicks.

Die Zukunft des schweizerischen Sozialstaats kenne ich nicht, denn ich bin kein Prophet. Dagegen kann ich mit Sicherheit erklären, dass diese durch das Schweizervolk selber, in letzter Instanz durch die Stimmberechtigten, entschieden werden wird. Zwar beeinflussen zahlreiche Faktoren die Entwicklung des Sozialstaats, vor allem demographische, finanzielle, ökonomische, ökologische und so weiter. Neben solchen materiellen Gegebenheiten fallen auch ideelle, ethische Gesichtspunkte ins Gewicht. Unter Berücksichtigung beider Seiten müssen die politischen Behörden die endgültigen Entscheide fällen.

Warum ist die Zukunft des Sozialstaats ein aktuelles politisches Gesprächsthema geworden? Wohl diskutiert man auch andere Grundlagen des schweizerischen Staatswesens, zum Beispiel die zukünftige Gestaltung der demokratischen Einrichtungen, der rechtsstaatlichen Institutionen, des Föderalismus und so weiter. Doch bestehen bezüglich des Sozialstaats bestimmte Einwände und konkrete Befürchtungen. Diese rühren vor allem daher, dass auf die rasche Entwicklung des Sozialstaats in den letzten Jahrzehnten eine gewisse Ermüdung folgt. Jetzt erkennt man deutlich, dass aus mehreren Gründen der Entfaltung Grenzen gesetzt sind. Wenn man Schranken bejaht, stellt man die Institution selber nicht in Frage, sondern man bewertet sie grundsätzlich positiv. Ferner haben offenbar gewisse Kreise in der begreiflichen Euphorie der Aufbauphase die Möglichkeiten überschätzt und in den Sozialstaat Erwartungen gesetzt, die er gar nicht erfüllen kann. Die Forderungen sind fast ins Unermessliche gestiegen. Der Sozialstaat ist eine menschliche Einrichtung und bringt nicht das himmlische Jerusalem auf unsere Erde. Dazu kommt, dass für die junge Generation, die unter dem jetzigen System aufgewachsen ist, der Sozialstaat eine Selbstverständlichkeit ist. Es fehlt ihr die Möglichkeit des Vergleichs mit den früheren, bedenklichen Zuständen, die meine Altersstufe nicht vergessen kann. Somit führen verschiedene Ursachen zu einer kritischen Einstellung zum Sozialstaat und zwingen uns zu einer Überprüfung.

Der Sozialstaat ist im 19. Jahrhundert von Philosophen, Politikern, Ökonomen und so weiter konzipiert worden. Die Schweiz hat ihn im 20. Jahrhundert verwirklicht. Angesichts des ständigen Wandels der gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und sozialen Gegebenheiten wird der Sozialstaat des 21. Jahrhunderts sich vom heutigen unterscheiden. Wir haben die Gewissheit, dass die Verhältnisse sich ändern werden; dagegen wäre es vermessen, die Ordnung im nächsten Jahrhundert voraussagen

zu wollen. Alle Vorausberechnungen, die auf einer Extrapolation der Ziffern der letzten Jahrzehnte beruhen, werden von der tatsächlichen Entwicklung sicher nicht bestätigt werden. Weder werden die Gesundheitskosten weiter anwachsen, bis sie das gesamte Sozialprodukt aufzehren, noch wird die Belastung durch die Altersversicherung die aktive Generation erdrücken. Solche Horrorvisionen sind zurückzuweisen. Wir müssen uns bescheiden darauf beschränken, möglichst sachlich die Tendenzen darzulegen und die Fakten zu beurteilen, welche für die künftige Entwicklung unseres Sozialstaats massgeblich sein werden.

Damit habe ich die Problematik umschrieben, die nun näher untersucht werden soll. Ich bemühe mich um eine sachlich begründete, aber prononcierte Stellungnahme und hoffe damit die Basis für eine fruchtbare Diskussion zu schaffen.

II. Der Begriff des Sozialstaats

Was ist unter dem Begriff «Sozialstaat oder sozialer Rechtsstaat» zu verstehen? Es handelt sich um eine relativ junge Erscheinung. Durch Verfassungsrevisionen und durch die Gesetzgebung hat er sich schrittweise entwickelt, ohne dass ursprünglich dieser Begriff massgeblich gewesen wäre. Zuerst sind sozialpolitisch notwendige Massnahmen getroffen worden, und erst nachher hat man die Charakteristik «Sozialstaat» gefunden. Eine prägnante Definition besteht nicht, hingegen sind seine Zielsetzungen klar: soziale Gerechtigkeit und soziale Sicherheit im Hinblick auf ein menschenwürdiges Dasein. Der gesamten Bevölkerung soll mindestens das Existenzminimum, nach Möglichkeit ein dezenter Lebensstandard gewährleistet werden. Im deutschen Sozialgesetzbuch werden diese Ziele konkretisiert: Sicherung eines menschenwürdigen Daseins, gleiche Voraussetzungen für die Entfaltung der Persönlichkeit, insbesondere auch für junge Menschen, Schutz und Förderung der Familie, Möglichkeit des Erwerbs des Lebensunterhalts durch frei gewählte Tätigkeit und endlich Abwendung oder Ausgleich besonderer Belastungen des Lebens durch Hilfe zur Selbsthilfe. Es geht also vor allem um den fairen Start ins Leben. Jeder junge Mensch soll unabhängig vom Einkommen der Familie den Beruf wählen können, der seinen Fähigkeiten und Charaktereigenschaften entspricht; und er soll darin eine solide Ausbildung erhalten. Soziale Sicherheit, also die Gewährleistung eines angemessenen Lebensstandards, vermag eine leistungsfähige Wirtschaft, wie sie in den Industriestaaten besteht, zu finanzieren. Leider ist in der Dritten Welt diese Grundvoraussetzung für den Sozialstaat nicht gegeben.

Der Sozialstaat geht vom Menschen aus; er fördert die Entfaltung der Individualität ebenso wie der Persönlichkeit als Glied der Gemeinschaft. Er beruht auf der allseitigen und gegenseitigen Verantwortung der gesamten Bevölkerung, die im Begriff der Solidarität zusammengefasst sind. Alle zur Definition des Sozialstaats verwendeten Faktoren